

Handreichung: Infos zur Antragsstellung „ANNE“

Förderziel und förderfähige Maßnahmen/Ausgaben

- Gefördert werden regionale Veranstaltungen mit dem Ziel, über die Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung die Antisemitismusprävention in der niedersächsischen Fläche zu stärken
 - Gefördert werden Einzelmaßnahmen im Rahmen der Aktionswochen vom 21.10. – 17.11.2024
 - Denkbar sind hier beispielsweise Ausstellungen, Exkursionen zu Gedenkortern, Live-Performances von jüdischer Kultur (Musik, Literatur, Kunst, etc.), Vorträge, Diskussionsforen, Fortbildungen, etc.
 - Die maximale Fördersumme beträgt 1.500,00 EUR
 - Förderfähige Ausgaben sind:
 - Raumkosten bis maximal 100,00 EUR
 - Höhere Kosten müssen begründet werden
 - Reisekosten bis maximal 90,00 EUR
 - Höhere Kosten müssen begründet werden
 - Verwaltungspauschale bis 3% der beantragten Fördersumme, maximal jedoch 45,00 EUR
 - Höhere Kosten müssen begründet werden
 - Kosten für Öffentlichkeitsarbeit bis maximal 90,00 EUR
 - Höhere Kosten müssen begründet werden
 - Honorarkosten
 - Nicht förderfähig sind:
 - Verpflegungskosten
 - Eintrittsgelder
 - Personalkosten
 - Sonstige Ausgaben
- ➔ Diese Kostengruppen sind nicht förderfähig, können aber über zusätzliche Eigenmittel finanziert werden. Hierfür steht im Finanzierungsplan der Bereich „Sonstige Ausgaben“ zur Verfügung. Bitte an dieser Stelle aufschlüsseln, um welche sonstigen Ausgaben es sich handelt!
- Um die Zugangsbeschränkungen so gering wie möglich zu halten, ist es nicht möglich Teilnahmebeträge (z.B. zum Gegenfinanzieren von Verpflegungskosten oder Eintrittsgeldern) zu erheben.
 - Teilnahmebeiträge oder anderweitige Einnahmen müssten zudem von der beantragten Förderung abgezogen werden.
 - Im Antragsformular können daher keine Teilnahmebeiträge angegeben werden

Antragsstellung

- Anträge können bis zum 02.08.2024 gestellt werden
- Hierfür müssen das Antragsformular und der Finanzierungsplan ausgefüllt werden
 - o Das Antragsformular muss durch die Einrichtungsleitung unterschrieben werden
 - o Der unterschriebene Antrag muss zusammen mit der offenen Excel-Datei per E-Mail an quaeschling@aewb-nds.de gesendet werden
- Zum Antrag gehört ebenfalls ein aussagekräftiges Maßnahmenkonzept (max. 2 Seiten)
 - o Die notwendigen Inhalte des Konzepts können der Ausschreibung entnommen werden
- Nach Ende der Antragsfrist werden alle Anträge geprüft und auf Basis verschiedener Kriterien bewilligt/abgelehnt
- Zu den Prüfkriterien gehören:
 - o Fristgerechte Einreichung des Antrags
 - o Verteilung der Maßnahmen in der niedersächsischen Fläche
 - o Konzept
 - o Verteilung der Maßnahmen auf die Säulen der nds. Erwachsenenbildung
 - o Diversitäts- und Diskriminierungssensibilität

Bewilligung, Durchführung & Abrechnung

- Die Bewilligungen werden schnellstmöglich nach erfolgter Antragsprüfung versendet
 - o Voraussichtlich in Form von Weiterleitungsverträgen, Änderungen vorbehalten
- Alle Mittel müssen innerhalb der jeweiligen Bewilligungszeiträume unter Verwendung des Formulars abgerufen werden
- Die Einzelmaßnahmen dürfen ausschließlich innerhalb der Aktionswochen stattfinden; eine Verschiebung ist nur innerhalb der Aktionswochen möglich
- Zur Abrechnung muss ein Abrechnungsformular **bis spätestens 31.12.2024** bei der AEWB eingehen
 - o Das zu nutzende Abrechnungsformular wird zur Verfügung gestellt
 - o Zur Abrechnung gehört ebenfalls ein aussagekräftiger Sachbericht, für den eine Vorlage zur Verfügung gestellt wird
 - o Die Teilnahme an einer Online-Evaluation der Einzelmaßnahme ist ebenfalls verpflichtend. Der Link zur Evaluation wird rechtzeitig zur Verfügung gestellt.